



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

DAS BERUFLICHE GYMNASIUM



Informationen für Schülerinnen und Schüler
sowie Eltern und Lehrkräfte

INHALT

I. GRUNDLEGENDES	4
1 Wer kann ein berufliches Gymnasium besuchen?	4
2 Was muss ich wissen, bevor ich mich für ein berufliches Gymnasium entscheide?	5
3 Worin unterscheidet sich die gymnasiale Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums von anderen Oberstufen?	6
3.1 Zielsetzung	6
3.2 Fächerangebot	6
3.3 Verlauf	7
3.4 Aufnahme	8
3.5 Schulbuchausleihe	8
4 Was ist typisch für die einzelnen Fachrichtungen des beruflichen Gymnasiums?	8
4.1 Fachrichtung Gesundheit und Soziales	8
4.2 Fachrichtung Technik	9
4.3 Fachrichtung Wirtschaft	10
5. Wie informiere ich mich über das berufliche Gymnasium?	12
II. ORGANISATION	13
1 Wie ist die Oberstufe des beruflichen Gymnasiums gegliedert?	13
2 Welche Kurswahlmöglichkeiten gibt es?	16
2.1 Fachrichtung Gesundheit und Soziales	16
2.2 Fachrichtung Technik	18
2.3 Fachrichtung Wirtschaft	20
3. Was ist bei der zweiten Fremdsprache zu beachten?	22
III. BESONDERHEITEN	23
1 Pädagogische Ausrichtung	23
2 Bilinguale berufsbezogene Kompetenzen	24
3 Zusatzangebote	26
3.1 European Business Bacalaureate Diploma (EBBD)	26
3.2 Juniorstudium	27
3.3 Der Europäische Computerführerschein ECDL	27

VORWORT

Auf dem Weg zur allgemeinen Hochschulreife ist das berufliche Gymnasium für Schülerinnen und Schüler mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I eine attraktive Alternative zur gymnasialen Oberstufe an allgemeinbildenden Gymnasien.

Der Übergang ins berufliche Gymnasium eröffnet Schülerinnen und Schülern eine neue Möglichkeit, über den eigenen Bildungsweg mit zu entscheiden.

Als gymnasiale Oberstufe bietet das berufliche Gymnasium berufsbezogene Bildungsangebote mit den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik und Wirtschaft an. Dadurch erwerben die Schülerinnen und Schüler berufsorientierte und berufsübergreifende Kompetenzen, die eine berufsbezogene individuelle Schwerpunktbildung ermöglichen. Dies kann zudem eine gute Voraussetzung für ein Studium im gleichen Schwerpunkt sein. Der Abschluss des beruflichen Gymnasiums ermöglicht mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) die Aufnahme aller Studiengänge an allen Hochschulen und Universitäten.

Die vorliegende Broschüre unterstützt die Entscheidung auf dem Weg zum Abitur an einem beruflichen Gymnasium. Sie enthält allgemeine Informationen über die Aufnahmevoraussetzungen, die Organisation und die Besonderheiten. Detailliert werden die berufsbezogenen Fächer, die Kurswahlmöglichkeiten in den einzelnen Fachrichtungen, die besonderen Möglichkeiten der Förderung, wie weitere Zusatzqualifikationen, zum Beispiel auch das Erlangen von bilingualen Kompetenzen, beschrieben.

Im Online-Bereich unter bildung-rp.de werden in einem ausführlicheren Teil nähere Informationen von der Aufnahme bis hin zur Durchführung der Abiturprüfung in den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft erläutert.

Ich danke allen, die sich durch konkrete Anregungen und konstruktive Mitwirkung an der Erstellung dieser Informationsbroschüre beteiligt haben.

Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich eine erfolgreiche Zeit am beruflichen Gymnasium und viel Erfolg auf ihrem beruflichen Lebensweg.



Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung

I. GRUNDLEGENDES

Das berufliche Gymnasium schließt wie die allgemeinbildenden Gymnasien mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) ab und ermöglicht somit die Aufnahme aller Studiengänge an allen Universitäten und Hochschulen. Die Anforderungen in Leistungs- und Grundkursen entsprechen den für alle gymnasialen Oberstufen gültigen Richtlinien. Ebenso wie in den allgemeinbildenden Gymnasien findet am beruflichen Gymnasium ab dem Prüfungsjahr 2017 die Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik an einem gemeinsamen Termin mit einem landesweit zentralen Aufgabenteil statt.

Das berufliche Gymnasium wird in drei Fachrichtungen angeboten:

- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft.

Zusätzlich zu den bekannten allgemeinbildenden Fächern umfasst das Bildungsangebot berufsbezogene Lerninhalte; dies gilt besonders für die typischen Fächer der verschiedenen Fachrichtungen, zum Beispiel:

- Pädagogik für die Fachrichtung Gesundheit und Soziales
- Metalltechnik für das Technische Gymnasium
- Betriebswirtschaftslehre für das Wirtschaftsgymnasium (siehe Kapitel 4).

1 Wer kann ein berufliches Gymnasium besuchen?

In die **Jahrgangsstufe 11** eines beruflichen Gymnasiums können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die¹

- den qualifizierten Sekundarabschluss I (oder einen gleichwertigen Abschluss) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erworben haben, z. B. an einer Realschule, Realschule plus, Integrierten Gesamtschule, Berufsfachschule II oder nach dem 10. Schuljahr einer Hauptschule. Der Notendurchschnitt wird als arithmetisches Mittel aus den Zeugnisnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer berechnet. Dabei darf keines der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik schlechter als „ausreichend“ bewertet sein

- an einem Gymnasium in die Jahrgangsstufe 11 versetzt sind
- an einer Integrierten Gesamtschule die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erworben haben
- den qualifizierten Sekundarabschluss I in Verbindung mit einer Berufsausbildung erlangt haben

Die zweite Fremdsprache kann neu begonnen werden. Vorkenntnisse sind daher nicht zur Aufnahme erforderlich.

In die **Jahrgangsstufe 12** eines beruflichen Gymnasiums kann unter bestimmten Voraussetzungen¹ aufgenommen werden, wer in derselben Fachrichtung

- bereits die Fachhochschulreife im Bereich der berufsbildenden Schulen erreicht hat oder
- eine zweijährige höhere Berufsfachschule mit mindestens „befriedigenden“ Leistungen absolviert hat.

Besonderheiten bestehen hinsichtlich der zweiten Fremdsprache und der Naturwissenschaften. Näheres ist bei den aufnehmenden Schulen zu erfahren.

2 Was muss ich wissen, bevor ich mich für ein berufliches Gymnasium entscheide?

Schon ab der 9. Klasse sollten sich Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern und den Lehrkräften überlegen, ob der Besuch der gymnasialen Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums infrage kommt. Für die Bewerbung ist in der Regel das Halbjahreszeugnis des 10. Schuljahres entscheidend! Die Vergabe der Schulplätze erfolgt zunächst aufgrund des Notenschnitts des Halbjahreszeugnisses des 10. Schuljahres unter Vorbehalt. Entscheidend für die endgültige Aufnahme ist der Notenschnitt des Abschlusszeugnisses über den Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I.

Die Entscheidung für die Oberstufe eines allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasiums bedeutet eine größere zeitliche Belastung und einen neuen Lern- und Arbeitsrhythmus. Stärker als bisher werden Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative der Oberstufenschülerinnen und -schüler erwartet – und natürlich auch gefördert.

¹ LVO über das berufliche Gymnasium vom 16.06.1997 in der jeweils gültigen Fassung (§4)

Da die Oberstufe des beruflichen Gymnasiums drei volle Jahre umfasst, ist deutlich mehr Lernzeit als am allgemeinbildenden Gymnasium vorhanden, um sich auf die gestiegenen Anforderungen einzustellen. Wer Freude am Lernen, Interesse an den berufsbezogenen Inhalten und solide Vorkenntnisse in allgemeinbildenden Fächern hat, für den bietet das berufliche Gymnasium in den jeweiligen Schwerpunkten eine sinnvolle Perspektive.

An beruflichen Gymnasien ist mindestens eines der drei Leistungsfächer ein berufsbezogenes Fach. Daher gibt es nur eine begrenzte Anzahl von wählbaren Fächerkombinationen. Darüber hinaus hängt das Angebot an Fächerkombinationen von den Möglichkeiten der einzelnen Schule und dem Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler bei der Leistungskurswahl in der Jahrgangsstufe 11 ab.

Bei Erreichen bestimmter Leistungen ab Ende der Jahrgangsstufe 12 kann am beruflichen Gymnasium der **schulische** Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Die Berechtigung zu einem Studium an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz und einer Reihe von weiteren Bundesländern wird erst mit einem praktischen Teil erworben (Näheres im Online-Bereich unter bildung-rp.de). Über die Anerkennung der Fachhochschulreife entscheidet die aufnehmende Hochschule.

3 Worin unterscheidet sich die gymnasiale Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums von anderen Oberstufen?

3.1 Zielsetzung

Die Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Gymnasien bringen häufig Praxiserfahrung in ihrer Fachrichtung mit. Dies zeigt sich im Unterricht, der deutlich berufsbezogener ist als der Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule. Mit der berufsbezogenen Ausrichtung ergibt sich automatisch eine doppelte Zielsetzung. Einerseits führt das berufliche genau wie das allgemeinbildende Gymnasium zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Es können alle Fächer an den Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland studiert werden. Andererseits haben die Absolventen eines beruflichen Gymnasiums bereits detaillierte Kenntnisse in berufsbezogenen Fächern, so dass sie deutliche Vorteile bei einer entsprechenden Studien- und Berufswahl haben.

3.2 Fächerangebot

Ein wichtiger Unterschied zu den Oberstufen an allgemeinbildenden Schulen besteht zunächst im Unterrichtsangebot, welches neben den bekannten allgemein-

bildenden Fächern auch berufsbezogene Fächer umfasst. In der Jahrgangsstufe 11 eines beruflichen Gymnasiums lernen alle Schülerinnen und Schüler die neuen Fächer kennen, also zum Beispiel Pädagogik, Technik oder Betriebswirtschaftslehre. Da diese berufsbezogenen Fächer i. d. R. für alle Schülerinnen und Schüler neu sind, erwarten die beruflichen Gymnasien in diesen Fächern keine Vorkenntnisse. Bewerberinnen und Bewerber sollen jedoch wissen, dass sie aufgrund des hohen Anteils an berufsbezogenen Fächern ein echtes Interesse an den Inhalten mitbringen müssen. Auch in den allgemeinbildenden Fächern wie Mathematik oder Englisch achten die beruflichen Gymnasien verstärkt auf den Berufsbezug.

Zum Profil des beruflichen Gymnasiums gehört auch, dass das Fach Informationsverarbeitung durchgängig unterrichtet wird und als Leistungsfach gewählt werden kann, selbst wenn keine Vorkenntnisse aus der Mittelstufe vorhanden sind.

An allen beruflichen Gymnasien kann mit der zweiten Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 11 neu begonnen werden. So haben auch Schülerinnen und Schüler, die bisher nur in einer Fremdsprache unterrichtet wurden, die Möglichkeit, das Abitur zu machen.

In der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13) muss mindestens ein Leistungsfach aus der jeweiligen Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Technik oder Wirtschaft belegt werden.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung sind bestimmte Fächer im beruflichen Gymnasium nicht als Leistungsfach wählbar, z. B. das künstlerische Fach, Sport oder Religionslehre/Ethikunterricht.

3.3 Verlauf

Da das berufliche Gymnasium ein reines Oberstufengymnasium ist, starten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 gemeinsam neu. Einführungsveranstaltungen sowie gegebenenfalls Förderunterricht in der Jahrgangsstufe 11 erleichtern den Einstieg in die gymnasiale Oberstufe und tragen dazu bei, in der neuen Schulform erfolgreich zu sein.

Die Oberstufe dauert insgesamt drei volle Schuljahre, da die Leistungskurse erst in der Jahrgangsstufe 12 beginnen. In der Jahrgangsstufe 11 werden die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband unterrichtet, in den Jahrgangsstufen 12 und 13 im Kurssystem. Die Wahl der Leistungs- und Grundfächer erfolgt während des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 11.

Anders als bei den allgemeinbildenden Gymnasien findet die Abiturprüfung erst gegen Ende der Jahrgangsstufe 13 statt.

3.4 Aufnahme

Häufig gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber als vorhandene Schulplätze. Einen Anspruch auf einen Schulplatz im beruflichen Gymnasium haben Bewerberinnen und Bewerber daher nicht, auch wenn sie die Aufnahmekriterien erfüllen. Im Vergabeverfahren ist in der Regel die Durchschnittsnote (arithmetisches Mittel aller Pflicht- und Wahlpflichtfächer ohne Kopfnoten) des Halbjahreszeugnisses der Klasse 10 das wichtigste Kriterium. Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Halbjahreszeugnisses eine vorläufige Zusage erhalten, müssen die Zulassungskriterien mit dem Abschluss- bzw. Jahreszeugnis nachweisen.

3.5 Schulbuchausleihe

Die Teilnahme an der entgeltlichen und unentgeltlichen Schulbuchausleihe ist genau wie an den bisher besuchten allgemeinbildenden Schulen möglich. Zur Fristwahrung ist eine Anmeldung bei der Schulbuchausleihe auch dann sinnvoll, wenn noch keine endgültige Schulplatzzusage vorliegt.

4 Was ist typisch für die einzelnen Fachrichtungen des beruflichen Gymnasiums?

4.1 Fachrichtung Gesundheit und Soziales

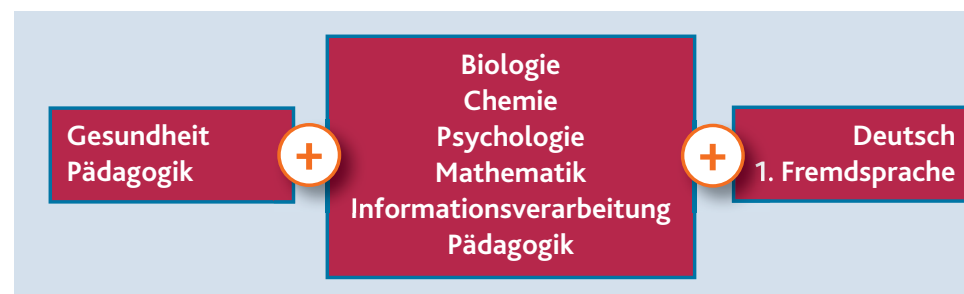
In der Fachrichtung Gesundheit und Soziales besuchen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 den Unterricht in den neuen berufsbezogenen Fächern

- **Gesundheit** (Themen sind z. B. Ernährung, Bewegung, Immunsystem, Kreislaufsystem, Schadstoffe)
- **Pädagogik** (Themen sind z. B. Erziehungs- und Bildungsprozesse in Familien und Schulen; Strategien zur Bewältigung von Krisen und Problemen; alternative pädagogische Konzepte)
- **Psychologie** (Themen sind z. B. Gedächtnis/Lernen; Intelligenz, Denken und Entwicklung; Psychoanalyse; Angst/Aggression/Konflikte).

Für die Jahrgangsstufen 12 und 13 dürfen die Schülerinnen und Schüler eines der drei berufsbezogenen Fächer wieder abwählen. Eines der Leistungsfächer in den Jahrgangsstufen 12 und 13 muss entweder Gesundheit oder Pädagogik sein. Zusätzlich darf auch noch ein weiteres berufsbezogenes Fach als Leistungsfach gewählt werden.

Zum einen bietet die Fachrichtung Gesundheit und Soziales eine gezielte Vorbereitung auf Studiengänge wie Medizin, Pharmazie, Ernährungswissenschaften, Psychologie, Soziale Arbeit, Pädagogik/Erziehungswissenschaft oder Lehramtsstudiengänge sowie auf weitere, neue Studiengänge wie Public Health, Pflegeökonomie und Gesundheitswissenschaften. Zum anderen entspricht die Schwerpunktsetzung in besonderer Weise den Anforderungsprofilen von Ausbildungsberufen in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Die möglichen Leistungskurskombinationen sind (aus jeder Gruppe ein Fach, wobei kein Fach doppelt gewählt werden darf):



Die Lernbereiche der berufsbezogenen Leistungsfächer werden im Online-Bereich unter bildung-rp.de näher erläutert.

Die Einrichtung der Kurse richtet sich nach den Möglichkeiten der Schule und dem Ergebnis der Kurswahlen der Schülerinnen und Schüler.

4.2 Fachrichtung Technik

Im technischen Gymnasium, wie das berufliche Gymnasium – Fachrichtung Technik auch genannt wird, haben alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 erstmals Unterricht im Fach Technik. Hier werden ausgewählte Problemstellungen aus den Bereichen

- Bautechnik
- Elektrotechnik
- Metalltechnik
- Umwelttechnik
- Gestaltungs- und Medientechnik

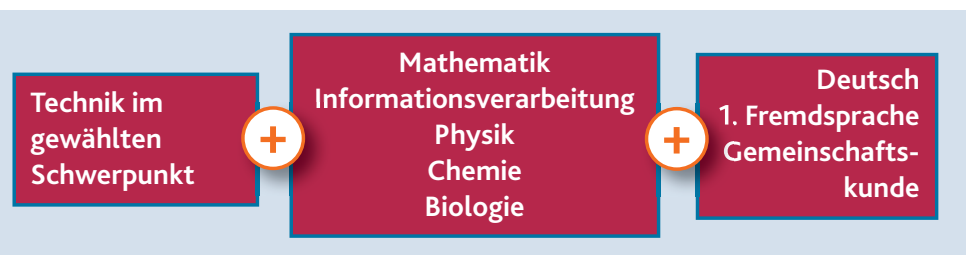
abhängig vom Schwerpunkt der Schule behandelt und fachspezifische Grundlagen definiert. Zur Problemlösung werden mathematische Methoden angewandt. Die Lernbereiche der berufsbezogenen Leistungsfächer werden im Online-Bereich unter bildung-rp.de näher erläutert.

Für die Jahrgangsstufen 12 und 13 wählen die Schülerinnen und Schüler je nach Möglichkeiten der Schule einen Schwerpunkt als Leistungskurs aus. In dem gewählten Leistungskurs steht das beispielhafte Erarbeiten von Fragestellungen und Problemlösungsstrukturen der Technik im Vordergrund. Dadurch soll das Verständnis für die Technik selbst, ihre gesellschaftliche Bedeutung und das Abschätzen der ökonomischen und ökologischen Folgen ermöglicht werden.

Diese Schwerpunktsetzung bietet eine insbesondere an Technik, Mathematik und Naturwissenschaften orientierte Spezialisierung, die sowohl die Basis für ein Studium in den entsprechenden Fachrichtungen bzw. einem Lehramt darstellen kann als auch den Anforderungsprofilen für gewerblich-technische Ausbildungsberufe entspricht.

Da nicht jedes technische Gymnasium alle o. g. Bereiche anbieten kann, informieren die Schulen vor Ort über die jeweiligen technischen Schwerpunkte.

Die möglichen Leistungskurskombinationen sind (aus jeder Gruppe ein Fach):



Die Einrichtung der Kurse richtet sich nach den Möglichkeiten der Schule und dem Ergebnis der Kurswahlen der Schülerinnen und Schüler.

4.3 Fachrichtung Wirtschaft

Im Wirtschaftsgymnasium, wie das berufliche Gymnasium – Fachrichtung Wirtschaft auch genannt wird, haben alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 Unterricht in den neuen Fächern

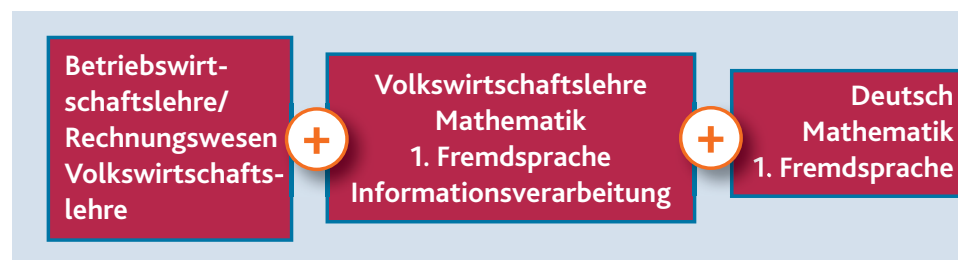
- Betriebswirtschaftslehre in Verbindung mit Rechnungswesen (BWL/RW)
- Volkswirtschaftslehre (VWL).

Die BWL befasst sich mit Prozessen in einem Unternehmen (z. B. der Beschaffung von Rohstoffen, der Produktion, dem Marketing). Die VWL hingegen untersucht wirtschaftliche Zusammenhänge und Fragestellungen innerhalb eines Landes (Themen sind z. B. Arbeitslosigkeit, Steuern, Konjunkturverlauf, Geld- und Währungspolitik). Mindestens eines dieser Fächer muss ab der Jahrgangsstufe 12 als Leistungsfach belegt werden. Die Lernbereiche der berufsbezogenen Leistungsfächer werden im Online-Bereich unter bildung-rp.de näher erläutert.

Betriebs- und volkswirtschaftliche Fragestellungen werden in Form von Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen dargestellt, die von den Schülerinnen und Schülern selbstständig systematisch analysiert und beurteilt werden. Auf dieser Grundlage leiten sie sodann mögliche Entscheidungen aus verschiedenen Perspektiven ab. Das unternehmerische Handeln wird kritisch im Hinblick auf gesellschaftliche und ökologische Auswirkungen überprüft.

Zum einen bietet die Fachrichtung Wirtschaft eine gezielte Vorbereitung auf Studiengänge im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, zum anderen entspricht die Schwerpunktsetzung in besonderer Weise den Anforderungsprofilen von Ausbildungsberufen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

Die möglichen Leistungskurskombinationen sind (aus jeder Gruppe ein Fach, wobei kein Fach doppelt gewählt werden darf):



Die Einrichtung der Kurse richtet sich nach den Möglichkeiten der Schule und dem Ergebnis der Kurswahlen der Schülerinnen und Schüler.

5 Wie informiere ich mich über das berufliche Gymnasium?

Erste Informationen geben die Schullaufbahnberaterinnen bzw. Schullaufbahnberater der eigenen Schule im persönlichen Beratungsgespräch oder im Rahmen der Informationsabende über die weiterführenden Schulen.

Die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit bieten allgemeine Informationen zu den verschiedenen Fachrichtungen der beruflichen Gymnasien an.

Konkrete Fragen werden in den Informationsveranstaltungen der berufsbildenden Schulen beantwortet. Termine der Tage der offenen Tür, Informationsabende oder Bildungsmessen werden vielfach über die örtliche Presse bekannt gegeben. In diesen Veranstaltungen können oft auch Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums zu ihren Erfahrungen in dieser Schulform befragt werden. Die Oberstufenleitungen der beruflichen Gymnasien beraten Interessierte gerne auch persönlich. Zusätzlich bieten die berufsbildenden Schulen Informationen bzw. Flyer zum Herunterladen auf ihren jeweiligen Homepages an.

Der Bildungsserver der berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (berufsbildende-schule.bildung-rp.de) bietet in der Rubrik „Bildungsgänge/Berufliches Gymnasium“ weitere Informationen an, z. B. Lehrpläne und rechtliche Rahmenbedingungen. In der Rubrik „Schulstandorte/BBS-Schulatlas“ ist die Adresse der nächstgelegenen berufsbildenden Schule mit der gewünschten Fachrichtung zu finden.

2. ORGANISATION

1 Wie ist die Oberstufe des beruflichen Gymnasiums gegliedert?

Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Jahrgangsstufe 13		Abiturprüfung (Block II)	
11/1	11/2	12/1	12/2	13/1	13/2		
Einführungsphase		Qualifikationsphase (Block I)					
Klassenverband <ul style="list-style-type: none"> 4 Kernfächer und 6–9 Grundfächer (je nach Fachrichtung) Angleichung von Kenntnissen Vorbereitung und Durchführung der Kurswahl		Kurssystem <ul style="list-style-type: none"> 3 Leistungsfächer und 7–8 Grundfächer (je nach Fachrichtung) in Jahrgangsstufe 12 zusätzlich Stunden eines künstlerischen Faches (Bildende Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel) 36 in die Gesamtqualifikation einzubringende Halbjahresnoten 				<ul style="list-style-type: none"> 3 schriftliche Prüfungen in den Leistungsfächern und 1 bzw. 2 mündliche Pflichtprüfungen in Grundfächern (je nach gewählter Fächerkombination) gegebenenfalls Einbringung der „Besonderen Lernleistung“ 	
Versetzung in die Jahrgangsstufe 12		Besondere Lernleistung in Jahrgangsstufe 12 möglich	Zulassung zum Halbjahr 13/2	Zulassung zur Abiturprüfung			

In den Grundfächern erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen in den Lernbereichen und Methoden sowie Einblicke in die wichtigsten Problemstellungen der jeweiligen Fächer. Grundfächer sind jedoch keine Nebenfächer. Viele müssen wie die Leistungsfächer in die Abiturqualifikation eingebracht werden.

Die Wahl der Leistungsfächer erlaubt eine individuelle Schwerpunktbildung. Vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse werden innerhalb eines größeren Stundenumfangs erworben.

Studentafel für das berufliche Gymnasium
Fachrichtungen: Gesundheit und Soziales – Technik – Wirtschaft
Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11)

Unterrichtsfächer/Fachrichtungen	Wochenstunden		
	Gesundheit und Soziales	Technik	Wirtschaft
A. Pflichtfelder			
▶ fachrichtungsübergreifend			
Deutsch (K) – D –		4	
Mathematik (K) – M –		4	
Erste Fremdsprache (K) – 1. Fs. –		4	
Zweite Fremdsprache (G) – 2. Fs. – ¹		3	
Religionslehre/Ethik (G) – R/th –		2	
Sport (G) – Sp –		2	
Gemeinschaftskunde (G) – Gk – ²		2	
Informationsverarbeitung (G)** – Iv –		2	
▶ fachrichtungsbezogen			
Gesundheit (K) – Gh –	4	–	–
Technik (K) – T – ⁶	–	5	–
Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen (K) – Bwl/Rw – ³	–	–	5
Pädagogik (G) – Päd –	2	–	–
Psychologie (G) – Psy –	2	–	–
Naturwissenschaften ^{4,5}	4	6	4
■ Chemie (G) – Ch –	(2)	(3) (2)	(2)
■ Physik (G) – Ph –	(–)	(3) (2)	(2)
■ Biologie (G) – Bio –	(2)	(3) (2)	(2)
Volkswirtschaftslehre (G) – Vwl –	–	–	3
Pflichtstunden	35	34	35
B. Wahlfächer	2	2	2

¹ Unterricht in der zweiten Fremdsprache kann entfallen für Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I mehr als zwei Jahre Unterricht in dieser Sprache erfolgreich besucht haben. Erfolgreich war der Besuch, wenn in dem für die Aufnahme in das berufliche Gymnasium erforderliche Zeugnis mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde. Schülerinnen und Schüler, die in den Klassenstufen 7 bis 10 durchgehend am Unterricht in zwei Pflichtfremdsprachen teilgenommen haben, können keine dieser Pflichtfremdsprachen als neu einsetzende Fremdsprache belegen.

² In der Fachrichtung Technik wird Gemeinschaftskunde mit drei Wochenstunden erteilt.

³ Für Schülerinnen und Schüler aus der Fachrichtung für Wirtschaft kann der Unterricht unter Verzicht auf Rechnungswesen auf drei Wochenstunden reduziert werden.

⁴ In der Fachrichtung Wirtschaft sind wahlweise aus der Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik) zwei Fächer mit jeweils zwei Wochenstunden zu belegen.

⁵ In der Fachrichtung Technik sind wahlweise aus dem Bereich der Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) zwei Fächer mit jeweils drei Wochenstunden oder alle drei Fächer mit jeweils zwei Wochenstunden zu belegen.

⁶ In der Fachrichtung Technik Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik sollen Klassen und Kurse mit mehr als 18 Schülerinnen und Schülern nach den Möglichkeiten der Schule im Fach Technik bis zur Hälfte der Unterrichtsstunden geteilt werden.

(G) = Grundfach

(K) = Kernfach

*/**/***/Fpr = Klassenteilung gemäß Nr. 7 und 8 der VV über die Klassen- und Kursbildung an BBS vom 29. Juli 2005 in der jew. gelt. Fassung

2 Welche Kurswahlmöglichkeiten gibt es?

Die beruflichen Gymnasien bieten vielfältige Möglichkeiten der Kurswahl für die Jahrgangsstufen 12 und 13 an (siehe auch Kapitel I.4.). Diese Wahlen wirken sich auf die Fächer der Abiturprüfung aus, die am Ende der Jahrgangsstufe 13 stattfindet. Die folgenden Fächerkombinationstabellen der einzelnen Fachrichtungen geben eine generelle Übersicht. Weitere Informationen hierzu sind unter folgender Internetadresse zu finden: berufsbildendeschule.bildung-rp.de/materialien.html

2.1 Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Fächerkombinationstafel für das berufliche Gymnasium

Fachrichtung Gesundheit und Soziales /
Qualifikationsphase

Fächerkombination Nr.	Leistungsfächer				Grundfächer										Mündliche Abiturprüfung			Grundfächer frei wählbar			
	fünfstündig			Stunden	R/ETH	SP	GK	D	1. FS	2. FS	M	NW	PSY	IV**	Stunden	Stunden je Woche ¹	Profil M/NW oder sprachlich	4. Pflichtfach	5. Pflichtfach	Stunden	möglich sind
1	GH	NW	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	3	-	2	2	19	34	sprachl. M/NW	D M	GK ² GK ²	2	Chemie
2	GH	NW	D	15	2	2	2	-	3	3	3	-	2	2	19	34	sprachl. M/NW	FS M	GK ² GK ²	2	Rechtslehre
3	GH	M	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	-	2	2	2	18	33	M/NW	GK ²		2	Pädagogik
4	GH	M	D	15	2	2	2	-	3	3	-	2	2	2	18	33	M/NW	GK ²		2	Künstlerisches Fach
5	GH	IV**	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	3	2	2	-	19	34	sprachl. M/NW	D M	GK ² GK ²	3	Dritte Fremdsprache
6	GH	IV**	D	15	2	2	2	-	3	3	3	2	2	-	19	34	sprachl. M/NW	FS M	GK ² GK ²	2	Psychologie
7	GH	PSY	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	3	2	-	2	19	34	sprachl. M/NW	D M			
8	GH	PSY	D	15	2	2	2	-	3	3	3	2	-	2	19	34	sprachl. M/NW	FS M			
9	PÄD	PSY	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	3	2	-	2	19	34	sprachl. M/NW	D M	M o. NW NW o. IV		
10	PÄD	PSY	D	15	2	2	2	-	3	3	3	2	-	2	19	34	sprachl. M/NW	FS M	M o. NW NW o. IV		
11	PÄD	M	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	-	2	2	2	18	33	sprachl. M/NW	D NW o. IV			
12	PÄD	M	D	15	2	2	2	-	3	3	-	2	2	2	18	33	sprachl. M/NW	FS NW o. IV			
13	PÄD	IV**	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	3	2	2	-	19	34	sprachl. M/NW	D M	M o. NW		
14	PÄD	IV**	D	15	2	2	2	-	3	3	3	2	2	-	19	34	sprachl. M/NW	FS M	M o. NW		
15	PÄD	NW	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	3	-	2	2	19	34	sprachl. M/NW	D M			
16	PÄD	NW	D	15	2	2	2	-	3	3	3	-	2	2	19	34	sprachl. M/NW	FS M			
17	GH	PÄD	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	3	2	-	2	19	34	sprachl. M/NW	D M			
18	GH	PÄD	D	15	2	2	2	-	3	3	3	2	-	2	19	34	sprachl. M/NW	FS M			

Abkürzungen, soweit sie nicht aus der Studententafel für die Einführungsphase ersichtlich sind:

NW Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie)

GK Das Fach Gemeinschaftskunde integriert Inhalte aus Geschichte, Sozialkunde und Wirtschaftsgeografie

*/**/** Fpr ≠ Klassenverteilung gemäß Nr. 7 u. 8 der Verwaltungsvorschrift Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 29. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung

¹ In der Jahrgangsstufe 12 (12/1 und 12/2) ist zusätzlich ein zweistündiges künstlerisches Fach zu belegen (Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel oder Musik).

² Pädagogik und Psychologie sowie Evangelische oder Katholische Religionslehre oder Ethikunterricht können das Fach Gemeinschaftskunde im Abiturprüfungsprofil ersetzen.

2.2 Fachrichtung Technik

Fächerkombinationstafel für das berufliche Gymnasium

Fachrichtung Technik/Qualifikationsphase

Fächerkombination Nr.	Leistungsfächer				Grundfächer										Mündliche Abiturprüfung			Grundfächer frei wählbar		
	fünfstündig			Stunden	R/ETH	SP	GK	D	1. FS	2. FS	M	NW	IV**	Stunden	Stunden je Woche ¹	Profil M/NW oder sprachlich	4. Pflichtfach	5. Pflichtfach	Stunden	möglich sind
1	T**	M	D	16	2	2	3	-	3	3	-	2	2	17	33	M/NW	GK ³		2	Physik
2	T**	NW	D	16	2	2	3	-	3	3	3	-	2	18	34	sprachl. M/NW	FS M	GK ³ GK ³	2 2	Chemie Biologie
3	T**	M	1. FS	16	2	2	3	3	-	3	-	2	2	17	33	M/NW	GK ³		3	Angew. Naturwissenschaft
4	T**	NW	1. FS	16	2	2	3	3	-	3	3	-	2	18	34	sprachl. M/NW	D M	GK ³ GK ³	3 2	Darstellende Geometrie Künstlerisches Fach
5	T**	M	GK	16	2	2	-	3	3	3	-	2	2	17	33	M/NW	D o. FS		3	Dritte Fremdsprache
6	T**	NW	GK	16	2	2	-	3	3	3	3	-	2	18	34	sprachl. M/NW	D M	FS D o. FS	2 3	Rechtslehre Angew. Informatik
7	T**	IV**	1. FS	16	2	2	3	3	-	3	3	2	-	18	34	sprachl. M/NW	D M	GK ³ GK ³		
8	T**	IV**	D	16	2	2	3	-	3	3	3	2	-	18	34	sprachl. M/NW	FS M	GK ³ GK ³		
9	T**	IV**	GK	16	2	2	-	3	3	3	3	2	-	18	34	M/NW	M	D o. FS		

Abkürzungen, soweit sie nicht aus der Studentafel für die Einführungsphase ersichtlich sind:

ANW Angewandte Naturwissenschaft: Praktikum in Physik, Chemie oder Biologie

M Mathematik mit angewandter Mathematik

NW Naturwissenschaft: Physik mit technischer Physik oder Chemie mit angewandter Chemie und Werkstoffkunde oder Biologie

GK Das Fach Gemeinschaftskunde integriert Inhalte aus Geschichte, Sozialkunde und Wirtschaftsgeografie.

*/**/** Fpr = Klassenverteilung gemäß Nr. 7 u. 8 der Verwaltungsvorschrift Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 29. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung

¹ In der Jahrgangsstufe 12 (12/1 und 12/2) ist zusätzlich ein zweistündiges künstlerisches Fach zu belegen (Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel oder Musik).

² Technik sechsstündig

³ Evangelische oder Katholische Religionslehre oder Ethikunterricht können das Fach Gemeinschaftskunde im Abiturprüfungsprofil ersetzen.

2.3 Fachrichtung Wirtschaft

Fächerkombinationstafel für das berufliche Gymnasium

Fachrichtung Wirtschaft/Qualifikationsphase

Fächerkombination Nr.	Leistungsfächer				Grundfächer													Mündliche Abiturprüfung			Grundfächer frei wählbar	
	fünfstündig			Stunden	R/ETH	SP	GK	D	1. FS	2. FS	M	BWL/RW	VWL	NW	IV**	Stunden	Stunden je Woche ¹	Profil M/NW oder sprachlich	4. Pflichtfach	5. Pflichtfach	Stunden	möglich sind
1	BWL/RW	VWL	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	3	-	-	2	2	19	34	sprachl. M/NW	D M	M o. NW NW o. IV	3	Organisationslehre Spezielle BWL
2	BWL/RW	VWL	M	15	2	2	2	3	3	3	-	-	-	2	2	19	34	sprachl. M/NW	D NW o. IV	FS D o. FS	2	Psychologie Dritte Fremdsprache
3	BWL/RW	VWL	D	15	2	2	2	-	3	3	3	-	-	2	2	19	34	sprachl. M/NW	FS M	M o. NW NW o. IV	2	Künstlerisches Fach Wirtschaftsgeografie
4	BWL/RW	1. FS	M	15	2	2	2	3	-	3	-	-	2	2	2	18	33	sprachl. M/NW	D NW o. IV		2	Rechtslehre Biologie
5	BWL/RW	1. FS	D	15	2	2	2	-	-	3	3	-	2	2	2	18	33	sprachl.	M o. NW		2	Chemie Physik
6	BWL/RW	M	D	15	2	2	2	-	3	3	-	-	2	2	2	18	33	sprachl. M/NW	FS NW o. IV			
7	VWL	1. FS	M	15	2	2	2	3	-	3	-	2	-	2	2	18	33	sprachl. M/NW	D NW o. IV			
8	VWL	1. FS	D	15	2	2	2	-	-	3	3	2	-	2	2	18	33	sprachl.	M o. NW			
9	VWL	M	D	15	2	2	2	-	3	3	-	2	-	2	2	18	33	sprachl. M/NW	FS NW o. IV			
10	BWL/RW	IV**	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	3	-	2	2	-	19	34	sprachl. M/NW	D M	M o. NW		
11	BWL/RW	IV**	D	15	2	2	2	-	3	3	3	-	2	2	-	19	34	sprachl. M/NW	FS M	M o. NW		
12	BWL/RW	IV**	M	15	2	2	2	3	3	3	-	-	2	2	-	19	34	M/NW	D o. FS			
13	VWL	IV**	1. FS	15	2	2	2	3	-	3	3	2	-	2	-	19	34	sprachl. M/NW	D M	M o. NW		
14	VWL	IV**	D	15	2	2	2	-	3	3	3	2	-	2	-	19	34	sprachl. M/NW	FS M	M o. NW		
15	VWL	IV**	M	15	2	2	2	3	3	3	-	2	-	2	-	19	34	M/NW	D o. FS			

Abkürzungen, soweit sie nicht aus der Stundentafel für die Einführungsphase ersichtlich sind:

NW Naturwissenschaft /Physik, (Chemie oder Biologie)

GK Das Fach Gemeinschaftskunde integriert Inhalte aus Geschichte, Sozialkunde und Wirtschaftsgeografie.

*/**/**** Fpr = Klassenverteilung gemäß Nr. 7 u. 8 der Verwaltungsvorschrift Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 29. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung

¹ In der Jahrgangsstufe 12 (12/1 und 12/2) ist zusätzlich ein zweistündiges künstlerisches Fach zu belegen (Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel oder Musik).

² Evangelische oder Katholische Religionslehre oder Ethikunterricht können das Fach Gemeinschaftskunde im Abiturprüfungsprofil ersetzen.

3 Was ist bei der zweiten Fremdsprache zu beachten?

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife setzt voraus, dass zwei Fremdsprachen in einem bestimmten Umfang nachgewiesen worden sind. Die zweite Fremdsprache kann neu begonnen beziehungsweise fortgeführt werden oder vor dem Eintritt in die Oberstufe bereits abgeschlossen worden sein.

Im beruflichen Gymnasium können im **Rahmen der schulischen Möglichkeiten** als zweite Fremdsprache zum Beispiel Französisch oder Spanisch gewählt werden.

Drei Ausgangssituationen können unterschieden werden:

1. In der Mittelstufe wurde kein Unterricht in der zweiten Fremdsprache besucht. Dann muss eine zweite Fremdsprache neu begonnen und bis zur Abiturprüfung besucht werden.
2. In der Mittelstufe wurden weniger als vier Jahre Unterricht in der zweiten Fremdsprache besucht. Dann muss diese weiter belegt (nach Möglichkeiten der Schule) oder eine andere zweite Fremdsprache neu begonnen und der Unterricht bis zur Abiturprüfung besucht werden.
3. Der Unterricht wurde in einer zweiten Fremdsprache als Pflicht- oder Wahlpflichtfach in mindestens vier durchgehenden Schuljahren bis zum Ende der Sekundarstufe I besucht. Damit ist die Pflicht zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt. Nach Möglichkeiten der Schule kann die zweite Fremdsprache freiwillig auf fortgeschrittenem Niveau besucht oder eine weitere Fremdsprache neu begonnen werden.

III. BESONDERHEITEN

1 Pädagogische Ausrichtung

Als reines Oberstufengymnasium richtet sich das berufliche Gymnasium an leistungsbereite Schülerinnen und Schüler, für die an der eigenen Schule über die Jahrgangsstufe 10 hinaus kein weiteres Bildungsangebot besteht oder die sich neu orientieren möchten. Die Zielsetzung der beruflichen Gymnasien ist, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem und wissenschaftlichem Arbeiten anzuleiten und damit auf die Studierfähigkeit hinzuarbeiten.

Da die gymnasiale Oberstufe im beruflichen Gymnasium drei volle Schuljahre dauert, dient die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) in jedem beruflichen Gymnasium dazu, den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu erleichtern und die Schülerinnen und Schüler vor der Leistungskurswahl im Halbjahr 11/2 umfassend über die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) zu informieren.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Hierzu bieten die beruflichen Gymnasien eine Fülle an Maßnahmen, um die Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Diese sind von Schule zu Schule unterschiedlich und umfassen beispielsweise die folgenden Angebote:

- Informationsveranstaltungen in den beruflichen Gymnasien selbst sowie an den Schulen der Sekundarstufe I, um Schulplatzbewerberinnen und -bewerber über die Angebote der beruflichen Gymnasien zu informieren
- Schnuppertage für Bewerberinnen und Bewerber, um eine Möglichkeit zu bieten, die Unterrichtsorganisation, die neuen Fächer, das Anforderungsniveau und die neue Schule kennenzulernen
- Informationsveranstaltungen für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die die angebotenen Schulplätze angenommen haben, um den zukünftigen Schülerinnen und Schülern einen tiefergehenden Einblick in das berufliche Gymnasium zu ermöglichen

- Selbsttests oder freiwillige Vorkurse in den Hauptfächern, um die vorausgesetzten Lerninhalte der Sekundarstufe I zu wiederholen und ggf. fehlende Kenntnisse aufzuarbeiten
- Coaching-Systeme, um die Schülerinnen und Schüler durch die persönliche Begleitung einer Lehrkraft sowohl auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss als auch bei der Bewältigung persönlicher Probleme im Schulalltag zu unterstützen
- Integrationsseminare oder Patentage gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 12, um den Einstieg in die gymnasiale Oberstufe zu erleichtern
- Methodentraining, um die Lern- und Arbeitstechniken der gymnasialen Oberstufe zu erarbeiten
- Förderunterricht, um den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, Defizite aufzuarbeiten oder den Besuch eines Leistungskurses vorzubereiten
- selbstorganisiertes Lernen, um den Schülerinnen und Schülern Verantwortung für das eigene Lernen zu übertragen
- projektorientiertes Lernen, um die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, das eigene Lernen zu planen sowie die Planung umzusetzen und zu reflektieren
- Lern- und Leistungsdiagnostik, um eine individuelle Lernberatung zu gewährleisten
- Schullaufbahn-, Berufs- und Studienberatung

2 Bilinguale berufsbezogene Kompetenzen

An einigen beruflichen Gymnasien wird die Möglichkeit angeboten, ein bilinguales Abitur zu erwerben. Es wird jeweils ein Fach (sog. Sachfach) aus dem Schwerpunkt des beruflichen Gymnasiums (BWL in der Fachrichtung Wirtschaft, Technik in der Fachrichtung Technik) mit der 1. Fremdsprache Englisch kombiniert. Diese Sprachkenntnisse sind im Zuge der weiter fortschreitenden Globalisierung im Arbeitsleben zunehmend wichtig, denn bei internationalen Geschäftsbeziehungen ist die Verhandlungssprache sehr häufig Englisch. Fachbezogener bilingualer Unterricht führt Schülerinnen und Schüler an diese neuen Herausforderungen heran. Sie erlangen dadurch eine wichtige Zusatzqualifikation, die von Hochschulen, Universitäten und künftigen Arbeitgebern sehr geschätzt wird.

Wie erwirbt man bilinguale berufsbezogene Kompetenzen?

In der Jahrgangsstufe 11 besucht man zunächst den Vorbereitungskurs, anschließend in Jahrgangsstufe 12 und 13 den Leistungskurs im bilingualen Sachfach:

Jahrgangsstufe	Kursangebote	Aufbau und Merkmale
Jahrgangsstufe 11	Vorbereitungskurs für den bilingualen Unterricht in Jahrgangsstufe 12 und 13	<ul style="list-style-type: none"> ■ zwei zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche ■ Förderung kommunikativer Fähigkeiten ■ Wortschatzaufbau in der Fachsprache ■ Einbezug interkultureller Aspekte
Jahrgangsstufe 12 und 13	Bilingualer Unterricht (nach erfolgreichem Besuch des Vorbereitungskurses)	<ul style="list-style-type: none"> ■ zwei zusätzliche Unterrichtsstunden zum fünfstündigen Leistungskurs ■ Fremdsprachenanteil mindestens 50%, ein Teil der Aufgaben wird in deutscher Sprache gestellt ■ Niveau der Sachfachinhalte ist identisch mit dem einsprachigen Leistungskurs ■ Orientierung am Lehrplan des einsprachigen Leistungskurses ■ Wechsel in den einsprachigen Leistungskurs ist bis Ende 13/1 jederzeit möglich ■ Vertiefungen des Sachfachs durch interkulturelle Aspekte ■ Leistungsüberprüfungen finden in beiden Sprachen statt
Abiturprüfung		<ul style="list-style-type: none"> ■ die schriftliche Abiturprüfung im Sachfach enthält (wie bereits die Leistungsnachweise in Jahrgangsstufe 12 und 13) deutsche und fremdsprachliche Aufgabenteile.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Schülerinnen und Schüler, die den bilingualen Zweig wählen, sollten über sehr gute Vorkenntnisse in Englisch verfügen. Da sie regelmäßig einer höheren Belastung (höhere Stundenzahl, höhere Anforderungen im Unterricht durch Zweisprachigkeit) ausgesetzt sind, sollten sie darüber hinaus in den übrigen Fächern zuverlässig die gestellten Anforderungen erfüllen können.

Weitere Informationen hierzu sind unter folgender Internetadresse zu finden:
berufsbildendeschule.bildung-rp.de/materialien.html

3 Zusatzangebote

3.1 European Business Baccalaureate Diploma (EBBD)

An einzelnen Wirtschaftsgymnasien mit bilingualem Angebot kann man darüber hinaus das „European Business Baccalaureate Diploma – EBBD“ erwerben. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern des bilingualen Zweiges den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen im Bereich „Wirtschaft“, „Europa“ und „Mobilität“. Die EBBD-Schulen sind zertifiziert, wodurch europaweit ein einheitlicher Standard sichergestellt wird.

Neben den Anforderungen eines bilingualen Abiturs mit verbindlichem Leistungsfach Englisch muss man auch in der zweiten Fremdsprache ein hohes Niveau (Zertifizierung erforderlich; siehe 3.3) erreichen. Im Unterrichtsalltag spielen Simulationen und Projekte eine große Rolle, interkulturelle Erfahrungen werden über Schüleraustausch und internationale Projekte gewährleistet. Zum Programm gehört neben einem optionalen Praktikum im Inland auch ein verbindliches kaufmännisches Auslandspraktikum. Die Teilnahme an einem Juniorstudium und der Erwerb des Europäischen Computerführerscheins (ECDL, siehe 3.4) sind wünschenswert. Ziel dieses Zusatzangebots ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, problemlos innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes zu studieren, zu arbeiten und zu leben.

3.2 Juniorstudium

An einzelnen beruflichen Gymnasien gibt es Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen, die es besonders begabten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, bereits in der Oberstufe erste Studiererfahrungen zu erwerben. Sie können ausge-

wählte Veranstaltungen besuchen, die Schule unterstützt und begleitet die Schüler dabei. Häufig gibt es dabei Synergieeffekte mit dem Unterrichtsstoff. Darüber hinaus hilft dieses Angebot aber auch bei der Entscheidung für ein Studium nach dem Abitur. Qualifikationen, die im Rahmen des Juniorstudiums erworben wurden, können oft bei einem anschließenden Studium angerechnet werden.

3.3 Der Europäische Computerführerschein ECDL

Der Europäische Computer Führerschein (ECDL – European Computer Driving License) ist ein international anerkanntes und standardisiertes Zertifikat, mit dem jedem Computerbenutzer seine grundlegenden und praktischen Fertigkeiten im Umgang mit dem Computer bescheinigt werden. Die Teilnahme an den Prüfungen ist kostenpflichtig.

Der ECDL ist weltweit als Nachweis für Computerkenntnisse anerkannt; zahlreiche Universitäten und Hochschulen, aber auch große Unternehmen fordern und unterstützen die ECDL-Zertifizierung. Dieser Nachweis reicht von der Benutzung des Computers über die typischen Büroanwendungen und das Internet bis zu rechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten im Umgang mit dem Computer. Praxisbezogene, anwendungsrelevante Fertigkeiten stehen dabei im Vordergrund. Der ECDL hat zwei Zertifikatsstufen, den ECDL Base (4 Module) und den ECDL Standard (7 Module). Es können auch Einzelzertifikate pro Modul ausgestellt werden.

ECDL-Lehrpläne sind produktneutral formuliert, so dass für die Prüfungen keine spezielle Software erforderlich ist. Die Prüfungsanforderungen sind weltweit einheitlich am ECDL-Lehrplan orientiert. ECDL-Prüfungen werden ausschließlich von Prüfungszentren abgenommen, die von der jeweiligen nationalen ECDL-Organisation dafür akkreditiert wurden. In vielen Schulen sind die Lehrkräfte des Faches Informationsverarbeitung als Prüfer akkreditiert. Viele berufliche Gymnasien bieten ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, diesen ECDL an der eigenen Schule zu erwerben, denn der Unterricht im Fach Informationsverarbeitung (dies ist ein Pflichtfach bei beruflichen Gymnasien) vermittelt bereits sehr viele Kenntnisse, die für den ECDL erforderlich sind.

Über Zusatzangebote und Schwerpunktbildungen geben die Homepages der jeweiligen beruflichen Gymnasien Auskunft.

IMPRESSUM

Ministerium für Bildung (Hrsg.)

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Tel.: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 06131 16-2997

E-Mail: poststelle@bm.rlp.de

Web: www.bm.rlp.de

Redaktion: Slobodanka Senger (verantwortlich)

redaktionelle

Mitarbeit: Gisela Glas-Lorenz (BBS Donnersbergkreis)
Jutta Macher (BBS III Mainz)
Birgitt Booz (BBS Technik I Ludwigshafen)
Harry Wunschel (BBS Technik I Kaiserslautern)
Dirk Wirtz (BBS EHS Trier)
Lucia Cornelius-Horstmann (BBS I Wirtschaft Ludwigshafen)

Gestaltung: pfannebecker kommunikationsdesign

Druck: Druckerei K. Wolf GmbH, Ingelheim

Erscheinungstermin: März 2017

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

